

zertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes, nach meinem besten Wissen und Gewissen, bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten.

So wahr mir Gott helfe 2c.“

Sie sind vollständig von der Wichtigkeit und Heiligkeit eines Eides durchdrungen und kann ich daher ohne Weiteres zur Eidesleistung selbst übergehen. Ich werde den Inhalt des Eides vorlesen und Sie sprechen dann die Worte: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ (Geschlecht.)

Somit sind Sie als unser Mitglied aufgenommen und bitte ich Sie, Ihren Platz einzunehmen, auch in der Kanzlei die nöthigen Unterlagen, Verfassungsurkunde 2c. sich verabreichen zu lassen.

Wir gehen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über: „Schlußberathung über den Antrag des Herrn Referenten Abg. Grahl zu dem königl. Decrete, die Verwaltung und Vermehrung der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 5.

Antrag des Referenten Grahl, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte der II. R. 1. Bd. Nr. 15.)

Referent Herr Abg. Grahl.

Referent Grahl: Meine Herren! Bei Prüfung des königl. Decrets Nr. 5, die Verwaltung und Vermehrung der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft betreffend, habe ich mehr und mehr die Ueberzeugung gewonnen, daß es zweckmäßiger gewesen sein würde, dasselbe, wie seither, der Rechenschaftsdeputation zur Berathung und Prüfung zu übergeben. Denn einerseits ist das Rechnungswesen dieses Decrets so eng mit dem Rechenschaftsberichte und dem Decret 1 Pos. 1 d verknüpft, ja ich möchte sagen, das eine dient dem anderen als Grundlage; andererseits aber auch, meine Herren, hat die Deputationsberathung jedenfalls den Vortheil, daß es selbst dem Publicum möglich wird, durch dieselbe bezüglich der Erwerbung sowohl, als wie besondere Wünsche bezüglich der Museen und ihrer Ausstellungszeiten durch die Deputation zum Ausdruck zu bringen. Das Decret selbst, meine Herren, ist so außerordentlich umfassend und so vorzüglich in jeder Beziehung erläutert, daß ich mich überhoben erachten konnte, auf Manches näher im Berichte einzugehen; namentlich ist das der Fall bei den Neu- und Umbauten der Museen, sowie bei deren Heizungsanlagen und deren Prüfung. Sie finden im königl. Decret, meine Herren, diese Materie ganz speciell behandelt und ich glaubte

umso mehr, davon absehen zu können, darauf zurückzukommen, als schon in früherer Zeit hier eingehender darüber gesprochen wurde. Ich will nur weiter noch erwähnen, daß der zweite Wunsch, der seiner Zeit seitens der Rechenschaftsdeputation im Berichte betreffs der Galerie niedergelegt wurde, „daß einige von den minder guten Bildern zurückgezogen werden möchten,“ auch erfüllt worden ist. Ebenso ist das der Fall mit den beiden im Berichte erwähnten Hottenroths. Auch diese hat die königl. Staatsregierung in ein kleines geheimes Zimmer versetzt, wodurch sie wenigstens unschädlich geworden sind. Ich möchte aber hierbei doch an die königl. Generaldirection die Bitte richten, daß vielleicht auch die Skizzen zu den Theatervorhängen, welche jetzt in der Abtheilung für die heutige Kunst Platz gefunden haben, doch wieder entfernt werden möchten. Dieselben hängen erstens zu hoch, als daß man sie überhaupt genau sehen könnte, und zweitens dürften solche Skizzen mehr in die Akademie, als in die königl. Galerie, welche sich in der Neuzeit mit so hervorragend schönen Gemälden geschmückt hat, gehören.

Bezüglich des Mengs'schen Museums will ich hier noch ergänzend erwähnen, daß neuerdings wieder Erwerbungen für dasselbe gemacht wurden, welche dem Museum jedenfalls zur großen Ehre gereichen werden.

Was nun endlich das Rechnungswesen anlangt, meine Herren, so haben Sie in meinem Bericht gelesen, daß die mobilen Bestände des Reservefonds nicht ganz mit den Zahlen übereinstimmen, welche im Rechenschaftsdecree Nr. 1 aufgeführt sind, obgleich dies der Fall sein müßte. Ich zweifle an der Richtigkeit der Rechnung in keiner Weise; aber ersichtlich und aufzufinden sind die Zahlen absolut nicht. Sie finden z. B. auf Seite 46 des königl. Decrets Nr. 5, daß in diesem Jahre aus dem Reservefonds für die Erwerbung von Gemälden 117,706 Mark 35 Pf. genommen sind. Wenn Sie dagegen das königl. Decret Nr. 1 über die mobilen Bestände nachsehen, so finden Sie dort erwähnt, daß nur 75,408 Mark 55 Pf. entnommen worden sind. Ich habe mir viel Mühe gegeben, den Stand dieses Reservefonds aus den vorhandenen Zahlen zu ermitteln; ich muß aber gestehen, es ist mein Bestreben völlig resultatlos geblieben.

In dem königl. Decret über die Kunstsammlungen vom Jahre 1854 war der Bestand des Reservefonds ganz mit dem im königl. Decret Nr. 1 angegebenen übereinstimmend und nur erst in demselben Jahre ist die Differenz dadurch wahrscheinlich entstanden, weil die Ersparung dorthin nicht eingetragen wurde. Auch wenn man die Ersparnisse bei dem Vermehrungsfonds mit den Zahlen, welche im königl. Decret Nr. 1 zur Erläuterung beigegeben, vergleicht, ist eine Uebereinstimmung nicht zu finden. Ich bezweifle, wie ich schon erwähnt habe,

*) II. R. S. 31.